

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Uschi Eid und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/6885 –**

Söldner-Aktivitäten in Zaire

Die vielschichtigen Spannungen in der Region der Großen Seen wurden durch die Heimkehr der Mehrzahl der ruandischen Flüchtlinge keineswegs gelöst. Die inneren Konflikte in Zaire spitzten sich zu und stellen jegliche friedlichen Bemühungen in Frage. Mobutu hat das Gesprächsangebot der Oppositions-Allianz (Demokratische Allianz zur Befreiung Kongo-Zaires) in Ost-Zaire abgelehnt und bereitet sich tatkräftig auf weitere kriegerische Auseinandersetzungen vor. Hierzu wurde eine Söldnertruppe in Europa zusammengestellt, die gegen die Rebellen in Zaire vorgehen soll. Die Situation droht in einen Krieg in der gesamten Region zu eskalieren.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung legt zuvor Wert auf die Feststellung, daß sie mangels Kenntnis verlässlicher Tatsachen zum Sachverhalt dieser Kleinen Anfrage nicht zu beurteilen vermag, ob es sich bei den Personen, die in der Anfrage als Söldner bezeichnet sind, überhaupt um Söldner im Sinne einer nationalen oder internationalen Rechtsnorm handelt.

1. Treffen die Berichte (zuerst am 24. Januar in der französischen Zeitung *Libération* erschienen) zu, wonach eine Truppe von etwa 300 Söldnern Mitte Januar vom Flughafen Frankfurt nach Zaire gestartet ist, um dort auf Seiten Mobutus in Ost-Zaire zu kämpfen?
 - a) Wenn ja, was hat die Bundesregierung getan, um dieses zu unterbinden?
 - b) Wird die Bundesregierung strafrechtliche Maßnahmen unternehmen, um Söldner, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufzuhalten, zu verfolgen?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 20. Februar 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

c) Wird die Bundesrepublik Deutschland Ermittlungen gegen Personen anstellen, die diesen Söldnereinsatz vorbereitet haben?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß im Januar 1997 vom Flughafen Frankfurt/Main Söldner nach Zaire gereist sind. Die deutschen Strafverfolgungsbehörden sind im Rahmen des Legalitätsprinzips zur Verfolgung von Söldnern und von Personen, die ihren Einsatz vorbereitet haben, verpflichtet, soweit diese sich nach deutschem Recht strafbar gemacht haben. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben; gesonderter Maßnahmen der Regierung bedarf es nicht. Die Strafverfolgung obliegt den Gerichten und Staatsanwaltschaften der Länder; sie ist nicht Aufgabe der Bundesregierung.

2. Wie viele Söldner aus welchen Staaten sind derzeit in Zaire im Einsatz?

- Wo wurden sie rekrutiert?
- Wie werden sie finanziert?

Der Bundesregierung liegen keine für eine verlässliche Stellungnahme hinreichenden Erkenntnisse vor.

3. Welche Organisationen in welchen Staaten sind der Bundesregierung bekannt, die professionell Söldner nach Afrika vermitteln?

Der Bundesregierung liegen eine Reihe von Berichten vor, die darauf hindeuten, daß ein in Pretoria ansässiges und offiziell im Sicherheitsbereich tätiges Privatunternehmen mit Namen „Executive Outcomes“ sowie dessen in Großbritannien registrierte Tochterfirma Verträge mit Regierungen einiger afrikanischer Staaten über die Entsendung von „Sicherheitsexperten“ im Austausch gegen finanzielle Leistungen und Konzessionen im Bergbaubereich geschlossen hat. Die auf dieser Grundlage Entsandten werden in zahlreichen Dokumenten als Söldner bezeichnet, u. a. auch in dem am 30. November 1996 in Abidjan zwischen der Regierung von Sierra Leone und der Vereinigten Revolutionären Front (RUF) geschlossenen Friedensabkommen.

4. Welche Maßnahmen werden in den jeweiligen Ländern (z. B. Südafrika, Großbritannien) ergriffen, um dies zu unterbinden?

Die Regierungen Südafrikas und Großbritanniens haben auf Anfrage des Sonderberichterstatters (SBE) der Menschenrechtskommission (MRK) der Vereinten Nationen (VN) zum Einsatz von Söldnern, Enrique Bernales Ballesteros (Peru), zu den Aktivitäten der Firma Executive Outcomes und der jeweiligen nationalen Rechtslage Stellung genommen. Der Inhalt dieser Stellungnahmen ist im Bericht des SBE an die 51. Tagung der Generalversammlung der VN (A/51/392) wiedergegeben.

5. Wie bewertet die Bundesregierung den Einsatz von Söldnern in der Region?

Der Einsatz von Söldnern stellt aus Sicht der Bundesregierung grundsätzlich eine Verletzung der Prinzipien der Charta der VN dar. Er verletzt die Völkerrechtsgrundsätze der souveränen Gleichheit der Staaten, der territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit der Staaten sowie das Recht der Völker auf Selbstbestimmung.

6. Was hat die Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Union unternommen, um die Söldner-Aktivitäten in Zaire zu unterbinden?

Die Bundesregierung hat sich seit Beginn der aktuellen Krise im Osten von Zaire im Rahmen der EU stets für die Unterstützung einer Lösung der Krise unter Wahrung der Prinzipien der Charta der VN eingesetzt, insbesondere der Völkerrechtsgrundsätze der souveränen Gleichheit der Staaten, der territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit der Staaten sowie des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung.

7. Wird nach Meinung der Bundesregierung durch den Einsatz von Söldnern gegen das allgemeine Waffenembargo für die Region der Großen Seen verstoßen?

Es gibt kein allgemeines Waffenembargo für die Region der Großen Seen. In Kraft ist lediglich die VN-SR-Res. 918/94 in der Fassung der VN-SR-Res. 997/95, mit der der Verkauf oder die Lieferung von Waffen und militärischer Ausrüstung an Personen in Nachbarstaaten Ruandas zum Zwecke des Gebrauchs innerhalb Ruandas verhindert werden soll.

8. Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß der Einsatz von Söldnern eine weitere Zuspitzung und Internationalisierung des Konflikts bedeutet?

Unter Hinweis auf die Antworten zu den Fragen 5 und 6 verurteilt die Bundesregierung jeden Einsatz von Söldnern, auch deshalb, weil stets zu befürchten ist, daß ein solcher zu einer Zuspitzung und Internationalisierung von Konflikten führt.

9. Hat die Bundesrepublik Deutschland die „Internationale Konvention gegen Rekrutierung, Gebrauch, Finanzierung und Training von Söldnern“ der UNO vom 4. Dezember 1989 ratifiziert?

- Wenn nein, warum nicht, und wann ist damit zu rechnen?
- Wenn ja, was tut die Bundesregierung, um diese Konvention umzusetzen?

Die Bundesregierung hat das genannte Übereinkommen am 20. Dezember 1990 unterzeichnet. Die Ratifikation wird derzeit geprüft.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des UNO-Berichterstatters, Enrique Bernales Ballesteros, der in seinem Sonderbericht vom September 1996 dringend an die internationale Gemeinschaft appellierte, Söldner-Aktivitäten, speziell auf dem afrikanischen Kontinent, entschieden zu bekämpfen?

Ja.

11. Was wird die Bundesregierung auf internationaler Ebene unternehmen, um gegen den offensichtlichen Verstoß Zaires gegen die „Internationale Konvention gegen Rekrutierung, Gebrauch, Finanzierung und Training von Söldnern“, die Zaire am 20. März 1990 unterschrieben hat, vorzugehen?

Die Söldnerkonvention ist mangels ausreichender Zahl von Ratifizierungen (noch) nicht in Kraft getreten; Zaire hat sie allerdings am 20. März 1990 unterzeichnet.

Von der Konvention werden nur Personen erfaßt, die nicht zu den Streitkräften einer Konfliktpartei gehören. Nach den dem Auswärtigen Amt vorliegenden Informationen spricht mehr dafür, daß die in Zaire tätigen ausländischen Kämpfer in die dortige reguläre Armee – in welcher Form auch immer – integriert sind. In diesem Fall wären die Voraussetzungen der Konvention nicht erfüllt.

Auf der Grundlage der bislang eher spärlichen Informationen aus dem Krisengebiet ist nicht zweifelsfrei festzustellen, ob tatsächlich ein Verstoß der Regierung von Zaire gegen das Internationale Übereinkommen gegen die Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern vom 4. Dezember 1989 vorliegt. Die Bundesregierung wird die eingehenden Berichte auch weiterhin sorgfältig prüfen und ggf. die erforderlichen Schritte in die Wege leiten.

12. Plant die Bundesregierung politische und wirtschaftliche Sanktionen gegen das Mobutu-Regime, um es zu Friedensgesprächen mit der Opposition zu bewegen?

- Wenn ja, welche?
- Wird sie sich im Rahmen der Europäischen Union dafür einsetzen?

Die Bundesregierung setzt sich, insbesondere im Rahmen der VN und der EU, aber auch in bilateralen Gesprächen mit Nachdruck dafür ein, daß für die Krise im Osten des Zaire eine Verhandlungslösung angestrebt wird. Zu evtl. weitergehenden Schritten kann z. Z. noch nichts gesagt werden.

13. Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung auf internationaler Ebene notwendig, um das Söldnerunwesen wirksam zu unterbinden?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß den vom Einsatz von Söldnern ausgehenden Gefahren für den Weltfrieden, die internationale Sicherheit und die Verwirklichung des Rechtes der Völker auf Selbstbestimmung nur durch gemeinsame Anstrengungen

der internationalen Staatengemeinschaft wirksam begegnet werden kann. In diesem Zusammenhang ist es nach Auffassung der Bundesregierung von ausschlaggebender Bedeutung, daß das Internationale Übereinkommen gegen die Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern vom 4. Dezember 1989 zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in Kraft tritt. Die Bundesregierung hofft, daß die derzeit vorbereitete Ratifizierung des Übereinkommens durch Deutschland von weiteren Staaten zum Anlaß genommen wird, ihrerseits die Möglichkeit einer Ratifizierung zu prüfen.

